



**Teilnahmebedingungen der Yamaha Music Europe Foundation Competition
zum Gewinn eines Stipendiums 2026-2027
ÖSTERREICH**

ARTIKEL 1 – VERANSTALTER

1.1 Veranstalter ist die Yamaha Music Europe GmbH, Siemensstraße 22-34, 25462 Rellingen, Deutschland, sowie die Yamaha Music Europe GmbH, Zweigniederlassung Österreich, Schleiergasse 20, 1100 Wien, Österreich. Die Promotion wird von der Yamaha Music Europe GmbH und ihrer Zweigniederlassung durchgeführt. Sponsor des Stipendienprogramms ist die Yamaha Music Europe Foundation e.V. (gemeinsam „Yamaha“).

1.2 Yamaha behält sich das Recht vor, diesen Wettbewerb jederzeit nach eigenem Ermessen abzusagen.

1.3 Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie diese Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben und diese einhalten werden.

ARTIKEL 2 – TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer Musikhochschule, Musikakademie oder einem Konservatorium in Österreich studieren und nach dem 1. April 2001 geboren wurden (im Folgenden „Teilnehmer“). Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter achtzehn (18) Jahren erhalten von Yamaha eine E-Mail mit einem Einwilligungsförmular (PDF), das von den Eltern und/oder gesetzlichen Vertretern elektronisch unterzeichnet werden muss.

2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Yamaha sowie deren verbundenen Unternehmen und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

2.3 Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos; ein Kauf ist nicht erforderlich.

2.4 Der Bewerbungszeitraum für die Vorauswahl zur Ermittlung der Finalistinnen und Finalisten läuft vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. November 2026. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden keine weiteren Bewerbungen berücksichtigt.

2.5 Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer sichert zu und gewährleistet, dass die eingereichten Inhalte („Content Submission“) originär sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleisten außerdem, dass ihre Darbietung frei von Rechten Dritter ist und keine rechtswidrigen oder unangemessenen Inhalte enthält.

2.6 Yamaha behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jederzeit zu überprüfen und Teilnehmer nach eigenem Ermessen auszuschließen.

ARTIKEL 3 – TEILNAHMEREGLN

3.1 Um am Wettbewerb zur Vergabe eines Stipendiums in Höhe von 2.000 Euro teilzunehmen, muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein Video aufnehmen, auf dem zwei (2) klassische Musikstücke für Klavier vorgetragen werden. Die Aufnahmen müssen im Format .MOV oder .MP4 eingereicht werden. Die beiden Werke dürfen getrennt aufgenommen werden; die einzelnen Stücke dürfen jedoch nicht geschnitten, nachbearbeitet, überspielt oder anderweitig verändert werden. Ton und Bild müssen gleichzeitig aufgenommen werden.

Die Ton- und Bildqualität hat keinen Einfluss auf die spätere Auswahlentscheidung. Die Gesamtdauer der beiden eingereichten Werke soll 20 Minuten nicht überschreiten. Die beiden Werke sollen unterschiedliche musikalische Stilrichtungen repräsentieren. Das Video ist auf einer öffentlich zugänglichen Plattform (z. B. YouTube) hochzuladen, damit es mittels eines Links zugänglich ist.

3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben anschließend das Online-Bewerbungsformular unter folgendem Link auszufüllen:

<https://forms.cloud.microsoft/Pages/ResponsePage.aspx?id=qT5twNiXe0iKm4sCQ8U0rc64xl65701Ki8S33BZK60RUNKZUS0FVNUISSVZCU0VMSVEzRTQ5NkRVTS4u> und die gemäß Artikel 3.1 erstellten öffentlichen Videolinks im Bewerbungsformular anzugeben. Die Online-Bewerbungen müssen zwischen dem 1. Oktober 2026 und dem 30. November 2026 eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Videos oder Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die über die oben genannten Links bei Yamaha eingereichten Bewerbungsunterlagen werden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb gemeinsam als „Einreichungen“ bezeichnet.

3.3 Pro Person ist nur eine Teilnahme zulässig. Mehrfacheinreichungen derselben Person führen zum Ausschluss vom Wettbewerb. Yamaha übernimmt keine Verantwortung für aus welchem Grund auch immer nicht eingegangene Einreichungen. Werden die Teilnahmeanweisungen nicht eingehalten, gilt die Einreichung als ungültig.

ARTIKEL 4 – ERMITTLUNG DER GEWINNER

4.1 Die Videos der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von Jurymitgliedern, die Expertinnen und Experten sowie professionelle Vertreter der Musikwelt sind, anhand des Kriteriums „Performance“ bewertet. Der Wettbewerb umfasst bis zu vierzehn (14) Finalistinnen und Finalisten (die genaue Anzahl ist vom jeweiligen Land abhängig), die von der Jury ausgewählt werden. Diese Personen gelten ausschließlich als vorausgewählte Finalistinnen bzw. Finalisten und sind noch keine Gewinner des Stipendiums.

Die ausgewählten Finalistinnen und Finalisten werden von Yamaha per E-Mail über ihre Nominierung informiert.

Die Finalistinnen und Finalisten werden zum Finale eingeladen, das nach derzeitiger Planung im Februar oder März 2027 stattfinden wird. Veranstaltungsort und genauer Termin werden von Yamaha gesondert bekannt gegeben. Beim Finale haben die Finalistinnen und Finalisten ihre Darbietung persönlich vor der Jury und vor Publikum vorzutragen.

Performance: Unter „Performance“ versteht Yamaha eine Darbietung, die ein hohes Maß an Rhythmusgefühl, Ausdruck, Ausführung, Klangqualität und technischer Fähigkeit erkennen lässt.

4.2 Die Jury setzt sich aus renommierten Professorinnen und Professoren sowie weiteren angesehenen Persönlichkeiten aus der Musikwelt zusammen und bestimmt nach dem Vorspiel die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten.

4.3 Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Jury auf Grundlage ihrer Leistung am Finaltag ausgewählt.

4.4 Die Gewinnerinnen und Gewinner müssen die Annahme des Stipendiums bestätigen. Verliert eine Gewinnerin oder ein Gewinner die Teilnahmeberechtigung oder lehnt die Annahme des Stipendiums ab, behält sich Yamaha das Recht vor, das Stipendium zu widerrufen und eine Ersatzgewinnerin bzw. einen Ersatzgewinner durch dieselbe Jury bestimmen zu lassen.

4.5 Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder anderen sozialen Netzwerken und wird von diesen weder gesponsert, unterstützt noch organisiert. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass ihnen gegenüber Facebook, Instagram oder anderen sozialen Netzwerken keinerlei Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb zustehen.

ARTIKEL 5 – DAS STIPENDIUM

5.1 Die Preise bestehen für Österreich aus zwei (2) Stipendien in Höhe von jeweils EUR 2.000 (zweitausend Euro) („Stipendium“). Der Wert eines jeden Stipendiums beträgt EUR 2.000. Ein Anspruch auf Änderung, Umwandlung oder Austausch des Stipendiums besteht nicht.

5.2 Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch Yamaha.

5.3 Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von Yamaha unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) kontaktiert.

5.4 Das Stipendium kann für jeden Zweck verwendet werden, der die Ausbildung oder künstlerische Entwicklung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers fördert.

5.5 Die Gewinnerin bzw. der Gewinner ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Wettbewerb ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Yamaha an Dritte oder an Konzern- bzw. verbundene Unternehmen zu übertragen.

ARTIKEL 6 – DATENSCHUTZ

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesen Teilnahmebedingungen genannt werden oder im Rahmen der Einreichung übermittelt werden, von Yamaha ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung dieses Stipendienwettbewerbs verarbeitet werden.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gegen Yamaha geltend gemacht werden. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei das berechnigte Interesse insbesondere in der Verteidigung und Beweisführung in Verfahren nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt.

Wird ein Stipendium gewährt, kann Yamaha die bereits erhaltenen personenbezogenen Daten weiterhin verarbeiten, soweit dies zur Durchführung oder Beendigung des Stipendiums erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Yamaha kann personenbezogene Daten an verbundene Unternehmen weitergeben, soweit dies zu den in diesem Artikel genannten Zwecken und auf den genannten Rechtsgrundlagen zulässig ist. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung durch Auftragsverarbeiter auf Grundlage von Vereinbarungen gemäß Art. 28 DSGVO.

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Entscheidung über die Bewerbung erforderlich ist. Wird kein Stipendium gewährt, können Daten darüber hinaus gespeichert werden, soweit dies zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche notwendig ist. Bewerbungsunterlagen werden jedenfalls sechs Monate nach Bekanntgabe der Ablehnungsentscheidung gelöscht, sofern keine längere Aufbewahrung aufgrund eines Rechtsstreits erforderlich ist.

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, erfolgt die Speicherung bis zum Widerruf der Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an Dataprotection@contact.europe.yamaha.com widerrufen werden.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzrichtlinie von Yamaha, abrufbar unter: [Datenschutzerklärung - Yamaha - Österreich](#)

ARTIKEL 7 – HAFTUNGSAUSSCHLUSS

7.1 Yamaha übernimmt keine Verantwortung für verspätet eingegangene oder verlorene Einreichungen sowie für Videos, die nicht dem vorgeschriebenen Format entsprechen.

7.2 Videos mit verzerrtem Ton oder Audio-Clipping werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

7.3 Yamaha haftet nicht für Kosten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.

7.4 Yamaha behält sich das Recht vor, unzulässige Videos oder Einreichungen abzulehnen, den Wettbewerb jederzeit einzustellen oder diese Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern, ohne hieraus Verpflichtungen zu übernehmen.

7.5 Yamaha haftet nicht für die Nichterfüllung dieser Teilnahmebedingungen, soweit diese auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist. Dazu zählen insbesondere technische Störungen, Änderungen der Teilnahmebedingungen, Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen Dritter, schwere Wetterereignisse, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, Erdbeben, Unruhen, Arbeitskämpfe, Terrorismus, Naturkatastrophen oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegen und die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich oder unzumutbar machen.

7.6 Die Einreichungen dürfen keine Inhalte enthalten, darstellen oder zeigen, die:

- (i) sexuell explizit, anzüglich, beleidigend, vulgär, obszön sind oder Nacktheit bzw. rassistische Inhalte enthalten;
- (ii) gefährliche oder unsichere Aktivitäten fördern oder politische Botschaften verbreiten;
- (iii) Yamaha oder andere Unternehmen verunglimpfen oder herabsetzen;
- (iv) Marken, Logos, urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Rechte Dritter ohne entsprechende Genehmigung verwenden;
- (v) personenbezogene Daten Dritter enthalten oder die Privatsphäre anderer Personen verletzen;
- (vi) dem positiven Image oder dem guten Ruf der Marke Yamaha widersprechen; oder
- (vii) gegen geltendes Recht verstoßen.

Einreichungen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, Dateigrößen- oder Zeitlimits überschreiten oder anderweitig den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, werden ausgeschlossen. Yamaha behält sich das uneingeschränkte Recht vor, nach eigenem Ermessen jede Einreichung zurückzuweisen, die als unangemessen, ungeeignet oder nicht dem Geist dieses Wettbewerbs entsprechend angesehen wird.

7.7 Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags und der Teilnahme am Finale erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass Yamaha sowie deren gesetzliche Vertreter, Rechtsnachfolger, Partner, Händler, verbundene Unternehmen, Muttergesellschaften und sonstige Rechtsnachfolger das unwiderrufliche, weltweite, übertragbare und zeitlich unbeschränkte Recht erhalten, sämtliche eingereichten Inhalte zu lizenzieren, unterzulizenzieren, bearbeiten, verändern, veröffentlichen, vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen, unabhängig vom verwendeten Medium (online oder offline), mit oder ohne Namensnennung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, ohne zusätzliche Vergütung oder weitere Zustimmung.

Einreichungen, die dieses Recht einschränken wollen, werden nicht berücksichtigt.

7.8 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

ARTIKEL 8 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss ihrer kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien ausschließlich zuständig.